

Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Bebauungsplan Twisteden Nr. 21 (Bauhof ‚Irrland‘ II)

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 25.06.2024 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Twisteden Nr. 21 (Bauhof ‚Irrland‘ II) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den südöstlichen Teil des Flurstückes 70 der Flur 4 in der Gemarkung Twisteden. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Plangebietes wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ebenfalls am 25.06.2024 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Twisteden Nr. 21 (Bauhof ‚Irrland‘ II) in der Fassung vom 08.05.2024 liegt mit der dazugehörigen Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom

22.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024

während der Dienststunden (montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr) im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. In Zimmer 411 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

Der Planvorentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können während der Auslegungsfrist im Internet oder über den QR-Code aufgerufen werden:

<https://www.kevelaer.de/bauen-umwelt/stadtplanung/bebauungsplan/aenderungsverfahren-bebauungsplan/>



Des Weiteren finden Sie eine Übersicht aller derzeit gültigen Bebauungspläne im [GeoPortal-Niederrhein](#). Alle im GeoPortal-Niederrhein gezeigten Angaben, Darstellungen und sonstigen Dokumente zu den Bebauungsplänen dienen lediglich der Information. Verbindliche oder rechtlich bindende Auskünfte können nur auf Grundlage der Originalunterlagen von der Abteilung Stadtplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer erteilt werden.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Kevelaer, 12.07.2024

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

